

Kreistagsdrucksache Nr. 046/22

AZ. GB3/A30.1

Tagesordnungspunkt

Bestellung des vierten Naturschutzbeauftragten

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 04.05.2022

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 18.05.2022

Beschlussvorschlag:

Herr Anton Schühle wird für den Dienstbezirk „Gemeinden Bodelshausen, Dußlingen, Gomaringen, Mössingen, Nehren und Offerdingen“ für die Dauer von 4,5 Jahren widerruflich als vierter Naturschutzbeauftragter im Landkreis Tübingen bestellt.

Sachverhalt:

Die Amtszeit der für den Dienstbezirk Bodelshausen, Dußlingen, Gomaringen, Mössingen, Nehren und Offerdingen zuständigen Naturschutzbeauftragten Renate Engler endete am 30.11.2021.

Die Verwaltung hat Herrn Anton Schühle als Kandidaten für das Amt des Naturschutzbeauftragten gewinnen können.

Herr Schühle hat Landschaftsplanung studiert und war seit 1985 bei der Stadt Ditzingen als Leiter der Abteilung Grün-Umwelt tätig. Zudem ist er seit 2010 Beauftragter für den Hochwasserschutz, dabei koordinierte er den Bereich Starkregenkarten/ Risikomanagement für 8 Glemskommunen.

Er verfügt über umfangreiche Sachkenntnis sowie langjährige Verwaltungserfahrung, um die untere Naturschutzbehörde bei ihren Aufgaben angemessen zu unterstützen. Die fachliche Unterstützung soll im selben Maße wie durch die bereits bestellten Naturschutzbeauftragten erfolgen.

Im Vorfeld wurden bereits Gesprächstermine geführt, um ihn ausführlich über das Ehrenamt und dessen Handhabung im Landkreis Tübingen zu informieren.

Bei einem exemplarischen Vororttermin hatte Herr Schühle bereits die Möglichkeit, das genaue Aufgabengebiet kennenzulernen und sein Fachwissen einzubringen.

Dem Naturschutzbeauftragten wird zugesichert, ihn aus der Verpflichtung vorzeitig zu entlassen, falls dies aus persönlichen Gründen erforderlich sein sollte. Die Amtszeit des Naturschutzbeauftragten soll vom 01.06.2022 - 30.11.2026 andauern (Angleichung an die Amtszeit der für den laufenden Zeitraum bereits bestellten Naturschutzbeauftragten).

Verfahren:

Die Bestellung der Naturschutzbeauftragten erfolgt durch Wahl im Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat. Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat.

Rechtlicher Rahmen:

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Bestellung der Naturschutzbeauftragten vom 03.04.2007 i.V.m § 59 Abs.4 NatSchG regelt Folgendes:

- Naturschutzbeauftragte werden vom Kreistag im Einvernehmen mit dem Landrat grundsätzlich auf fünf Jahre bestellt (§ 19 Abs. 2 LKrO).
- Sie treten mit der Bestellung in ein ehrenamtliches Treueverhältnis zum bestellenden Stadt- und Landkreis.
- Geeignet sind Personen, die ausreichend Zeit und fundierte Fachkenntnisse für das Amt haben, persönlich unabhängig und zuverlässig sind, keine weiteren Ehrenämter ausüben und möglichst Verwaltungserfahrung mitbringen.

Die Anforderungen und Aufgaben der Naturschutzbeauftragten umreißt der Gesetzgeber folgendermaßen:

„Die Naturschutzbeauftragten beraten und unterstützen die unteren Naturschutzbehörden, insbesondere bei der Beurteilung von Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen verbunden sind oder diese vorbereiten, bei Stellungnahmen zu Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie bei der Beurteilung von Fachplanungen anderer Verwaltungen.“
(§ 60 Abs. 3 Naturschutzgesetz vom 17.06.2015)

Finanzielle Auswirkungen:

Der Naturschutzbeauftragte hat einen Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und auf eine angemessene Aufwandsentschädigung durch das Land, derzeit 200 € monatlich zuzüglich Reisekostenerstattung bei Arbeitstagungen und sonstigen Veranstaltungen der Landesverwaltung. Die Naturschutzbeauftragten erhalten darüber hinaus jährliche Pauschalbeträge für Fahrkosten und Arbeitsmittel (PC, Telefon), sofern ihnen kein Arbeitsplatz innerhalb einer Behörde zur Verfügung steht. Im Haushalt 2022 sind die erforderlichen Aufwendungen und Auslagen für den vierten Naturschutzbeauftragten entsprechend veranschlagt.